

## **Meiner e-Library : Allgemeine Lizenzbedingungen – Auszug**

### **3. Leistungsumfang und Nutzungsrechte**

Mit der Freischaltung des Zugangs zu einer der Online-Plattformen erhält der Lizenznehmer Rechte zur Nutzung der erworbenen, digital aufbereiteten Inhalte (E-Books und E-Journals). Diese umfassen unter anderem das Lesen der Inhalte sowie das Ausdrucken und Herunterladen von Teilen der Inhalte.

#### **3.1**

Der Lizenzgeber sorgt für die Abrufbarkeit von Nutzungsstatistiken in standardisierten Formaten (z. B. COUNTER).

#### **3.2**

Der Lizenznehmer erkennt an, dass der Lizenzgegenstand zu Gunsten des Lizenzgebers oder zu Gunsten Dritter urheberrechtlich geschützt ist. Dies gilt sowohl für die Online-Plattformen als auch für die darüber abrufbaren Inhalte und sonstigen schutzfähigen Elemente.

#### **3.3**

Die Zugriffsberechtigung gilt ausschließlich für die vom Lizenznehmer gemeldete(n) IP-Adresse(n) oder die bei der Registrierung eines Benutzerkontos erstellten Zugangsdaten (Benutzername/Passwort). Die Nutzung per Fernzugriff (Remote-Access-Authentifizierung) über das VPN (Virtual Private Network) des Lizenznehmers ist gestattet. Der Lizenznehmer wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass nur die unter 1.3 genannten berechtigten Nutzer Zugang zum VPN haben. Verfügt der Lizenznehmer über keine feste IP-Adresse, ist die Nutzung per Fernzugriff (Remote-Access- Authentifizierung) gesondert zu vereinbaren.

#### **3.4**

Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, den Lizenzgegenstand über Computer-Arbeitsplätze in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers und im Intranet des Lizenznehmers zu nutzen. Der Lizenzgegenstand darf außerhalb des in den Lizenzbedingungen festgelegten Rahmens nicht öffentlich wiedergegeben oder anderweitig einer nicht berechtigten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z. B. im Internet).

#### **3.5**

Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, für den privaten Gebrauch oder Forschungszwecke elektronische Kopien oder Ausdrücke von einzelnen Beiträgen oder Kapiteln zu erstellen, die nicht mehr als einen kleinen Teil eines Werks ausmachen (im Sinne §53 Urheberrechtsgesetz). Ebenso ist es ihnen erlaubt, kleinere Teile eines E-Books für die Bereitstellung von sogenannten Readern (Seminarunterlagen) in elektronischer oder ausgedruckter Form zu verwenden. Hierbei stellt der Lizenznehmer sicher, dass nur Personen, die berechnigte Nutzer und gleichzeitig Teilnehmer der jeweiligen Lehrveranstaltung sind, Zugang zu diesen Readern erhalten. Darüber hinaus darf der Lizenzgegenstand weder ganz noch in Teilen, ver- oder bearbeitet, anderweitig umgestaltet oder in ein anderes Datenformat umgewandelt werden.

#### **3.6**

Die für die vertragsgemäße Nutzung der Online-Plattformen technisch notwendigen, temporär und lokal erstellten elektronischen Kopien des Lizenzgegenstandes (caching) sind erlaubt.

### **3.7**

Weder Lizenznehmer noch berechnigte Nutzer dürfen den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen kommerziell oder gewerblich nutzen. Der Verkauf an Dritte, die Vermietung, die Verpachtung, der Verleih, die elektronische Fernleihe sowie die Aufnahme des Lizenzgegenstands in einen Dokumentenlieferdienst sind nicht gestattet. Erlaubt ist einzig die papierbasierte bibliothekarische Fernleihe von Ausdrucken einzelner Buchkapitel oder Artikel. Zugelassen ist jedoch eine Verwendung der »Ariel Interlibrary Loan Software« zum Versand eines Teils des Lizenzgegenstands zu einem Drucker/Fax einer Empfängerbibliothek. Der Versand an E-Mail-Adressen ist nicht gestattet.

### **3.8**

Der Einsatz von Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen zum fortlaufenden, automatisierten Durchsuchen, Indexieren oder Abrufen des Lizenzgegenstands ist nicht erlaubt.

### **3.9**

Die Inhalte werden dem Lizenznehmer ausschließlich über die Online-Plattformen zur Verfügung gestellt. Die Archivierung des Lizenzgegenstandes (das Vorhalten der elektronischen Daten auf den Servern des Lizenznehmers) durch den Lizenznehmer (ganz oder in Teilen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Lizenzgeber. Die Lizenzbestimmungen gelten ebenfalls für archivierte Inhalte.

### **3.10**

Das Lizenzmodell sieht im Allgemeinen keine Beschränkungen hinsichtlich Festlegung der Anzahl von Simultannutzungen, zeitlich beschränkter Nutzung oder Hostinggebühren für den Lizenznehmer vor. Abweichungen von diesem Modell werden im Zuge der Lizenzierung von Inhalten in einer entsprechenden Aufstellung vereinbart.

### **3.11**

Der Lizenzgeber gestatten dem Lizenznehmer über den vereinbarten Umfang hinaus auch den unentgeltlichen Zugriff auf Inhalte (z.B. ältere Jahrgänge von Zeitschriften), die nicht Gegenstand der Lizenz sind. Dieser Zugriff wird aus Kulanz gewährt und kann vom Lizenzgeber jederzeit widerrufen werden. Diese zusätzliche Nutzungsmöglichkeit endet mit der Lizenzvereinbarung.

### **3.12**

Der Lizenzgeber behält sich jederzeit das Recht vor, Teile des Lizenzgegenstands zurückzuziehen, sollte sich nachträglich herausstellen, dass er die entsprechenden Rechte nicht oder nicht mehr besitzt oder dass Rechte Dritter oder Gesetze verletzt werden. In diesem Fall wird der Lizenznehmer darüber umgehend durch den Lizenzgeber informiert. Falls die zurückgezogenen Inhalte mehr als einen nur marginalen Anteil (z.B. einzelne Abbildungen) am Gesamtprodukt ausmachen, werden dem Lizenznehmer die entsprechenden anteiligen Kosten erstattet, sofern die Nutzungsdauer der zurückgezogenen Inhalte unter zwölf Monaten lag.

### **3.13**

Inhalte, die vom Lizenznehmer genutzt werden können, aber nicht expliziter Teil der Bestellung sind, können jederzeit wieder von den Online-Plattformen entfernt werden.

### **3.14**

Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, Autoren- und Herausgebernamen, im Lizenzgegenstand aufgeführte Urheberrechtsvermerke, Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale, Haftungsausschlüsse oder Rechtsvorbehalte zu entfernen, verändern oder unterdrücken.

### **3.15**

Die berechtigten Nutzer werden durch den Lizenznehmer über diese Lizenzbedingungen in Kenntnis gesetzt und verpflichtet, Urheberrechte und die Lizenzbedingungen zu wahren. Über diese Pflicht hat der Lizenznehmer auf Anfrage Nachweis zu führen.